

ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Kindertagesförderung (7. Ausschuss)
- Drucksache 8/4652 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 8/4261 -

Entwurf eines Siebten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Deutschland hat sich mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention dazu verpflichtet, die gemeinsame Beschulung von Kindern mit und ohne Behinderung umzusetzen. Das Land Mecklenburg-Vorpommern geht dazu mit der Inklusionsstrategie erste Schritte. Von der sonderpädagogischen Förderung aller Schülerinnen und Schüler im gemeinsamen Unterricht an vorrangig allgemeinbildenden Schulen sind wir in unserem Bundesland aber noch weit entfernt. Der UN-Fachausschuss für Menschen mit Behinderungen bemängelt insbesondere das Vorherrschen von Sonderschulen und Sonderklassen.
2. Ab dem Schuljahr 2026/2027 tritt der Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung in Kraft. Dieser gilt für Kinder mit und ohne Behinderung gleichermaßen. Inklusive Horte bieten im Interesse der Kinder mit und ohne Förderbedarfe vielfältige Angebote und achten auf Rückzugsräume und reizarme Umgebungen. Zudem werden multiprofessionelle Teams eingesetzt, bestehend aus z. B. (Heil-)Erzieherinnen und (Heil-)Erziehern, Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten, Logopädinnen und Logopäden sowie Krankenpflegerinnen und Krankenpflegern. Diese Rahmenbedingungen sind entsprechend der Expertenanhörung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport und des Ausschusses für Bildung und Kindertagesförderung am 22. Januar 2025 flächendeckend allerdings nicht gegeben.

3. In der Sachverständigenanhörung zum Gesetzentwurf des Schulgesetzes wurden seitens zahlreicher Expertinnen und Experten die mangelnden Voraussetzungen für eine gelingende Inklusion in den Schulen Mecklenburg-Vorpommern kritisiert. Exemplarisch genannt wurden u. a. kindgerechte Rahmenbedingungen wie maximale Klassenstärken, Raumgrößen, die Anzahl von Lernräumen sowie die Anrechnung der Arbeitszeit der Fachlehrkräfte. Gleichzeitig wurde deutlich, dass eine aktiv voranschreitende Inklusion von der Mehrzahl der Anzuhörenden gewünscht wird.
- II. Die Landesregierung wird aufgefordert, einen Inklusionsgipfel einzuberufen, der unter gemeinsamer Verantwortung des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung und des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Sport sowie gemeinsam mit Kommunen, Trägern, Expertinnen und Experten und dem Landtag die Inklusionsstrategie des Landes effektiv weiterentwickelt. Dabei ist diese insbesondere auf die ganztägige Betreuung ab dem Schuljahr 2026/2027 anzupassen. Die bisher getrennten Zuständigkeiten aus dem Kindertagesförderungsgesetz und der Eingliederungshilfe müssen verzahnt werden, um Horte mit den notwendigen Ressourcen auszustatten. Ohne eine solche koordinierte Strategie ist der Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung für Kinder mit Behinderung akut gefährdet. Gleichzeitig gilt es, die gemeinsame Beschulung der Kinder mit und ohne Behinderung über die derzeitige Inklusionsstrategie hinaus und im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention in Mecklenburg-Vorpommern voranzutreiben.

Constanze Oehlich und Fraktion